

BEDINGUNGEN

- inhaltsgleiche Sendungen mit rein werblichem Charakter
- identisches Format und Gewicht
- Mindestmenge 200 Stück je Sendungsart
- ein offenes Muster muss dem Auftrag beiliegen
- automationsfähige Sendungen
(Zusatzkosten bei manuellem Mehraufwand - siehe Preisliste Geschäftskunden)
- nur für das Zustellgebiet: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Teile Schleswig-Holstein
- Zustellung erfolgt innerhalb von 4 Werktagen nach Einlieferung (Dienstag - Freitag)
- unzustellbare Infopost wird nicht nachbearbeitet und nicht an den Absender zurückgeführt

ZULÄSSIGE SENDUNGSANLÄSSE

- ✓ Angebote mit dem Ziel Kunden zum Kauf oder zur Nutzung von Produkten und Dienstleistungen zu motivieren
- ✓ Imagewerbung, Parteienwerbung
- ✓ Einladungen zur Teilnahme an Veranstaltungen oder Gewinnspielen
- ✓ Mitteilungen im Rahmen von Bonusprogrammen in Verbindung mit Angeboten
- ✓ Kundenmagazine
- ✓ Spendenaufrufe

UNZULÄSSIGE SENDUNGSANLÄSSE

- ✗ Preislisten
- ✗ Öffentliche Mitteilungen/Bekanntmachungen
- ✗ Ausweise für Mitglieder
- ✗ Mitarbeiterereignisse
- ✗ Zeitungen für Mitarbeiter
- ✗ Informationen über Firmenumzüge, Umfirmierungen, neue Ansprechpartner, Geschäftsübernahmen, Änderungen von Bürozeiten, etc.
- ✗ Allgemeine Kundeninformationen wie Änderungen der AGB, Preisanpassungen, Reiseunterlagen
- ✗ Markt- und Meinungsforschungen
- ✗ Einladungen zu Mitgliederversammlungen

Sollte Ihr Infopost-Auftrag nicht den genannten Bedingungen entsprechen, werden die Sendungen als Tagespost verarbeitet.

ABRECHNUNG

Die Mindesteinliefermenge beträgt 200 Sendungen. Eine Aufzahlung zur Mindestmenge ist möglich.

Die Abrechnung Ihrer Infopostsendungen erfolgt rückwirkend per Monatsrechnung.
Die jeweiligen Rechnungspositionen sind detailliert aufgelistet.